

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

29. Jahrgang

Freitag, 28. April 2023

Nummer 4

Aus dem Inhalt:

- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Schwarze Straße 2 b“ OT Beiershagen
- ◆ Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 103 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Sanitzer Straße/Rostocker Landweg“, im Verfahren nach § 13 b BauGB
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Ribnitz-Damgarten
- ◆ Bekanntmachung des Umlegungsausschusses - Beschluss über die Umlegung der Grundstücke im Verfahrensgebiet „Sandhufe V“
- ◆ Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung, u. a.
 - Ernennung des Gemeindeführers und seines Stellvertreters zu Ehrenbeamten
 - Veräußerung von Liegenschaften
- ◆ 2. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung stadteigener Räume und Anlagen, die Ausleihe von Gegenständen und die Teilnahme an Führungen und Lehrgängen

Öffnungszeiten der Kompostieranlage in Körkwitz

April - Oktober: Di - Fr: 10:00 bis 13:00 Uhr
13:30 bis 18:00 Uhr
Sa: 09:00 bis 14:00 Uhr

Am 19.05. und 20.05.2023 ist die Kompostieranlage geschlossen.

Sprechtag des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Matthias Crone, wird am 10. Mai 2023 einen Sprechtag in Ribnitz-Damgarten durchführen. Er wird sich vor Ort den Fragen der Bürger stellen und Anregungen, Bitten und Beschwerden entgegennehmen.

Hierfür bittet er um telefonische Anmeldung über sein Büro in Schwerin, Telefon 0385 5252709.

Hilfreich ist es, wenn Unterlagen - wie Bescheide und Schriftwechsel mit den Behörden - zum Termin mitgebracht werden.

nächster Sprechtag der Rentenversicherung Nord

4. Mai 2023 und 11. Mai 2023
von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Zimmer 101

Termine bitte im Vorfeld über die Rentenversicherung Nord unter der Telefonnummer: 0381 3390 oder per E-Mail: beratungsstelle-in-rostock@drv-nord.de vereinbaren.

Information des DRK-Blutspendedienstes Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

9. Mai 2023, 13:00 - 19:00 Uhr
13. Juni 2023, 13:00 - 19:00 Uhr
Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Str. 6
(Mit der Bitte um vorherige Terminreservierung)

Alle Gesunden im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Bitte Termin reservieren. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de

Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Schwarze Straße 2 b“ OT Beiershagen

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 19. April 2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich "Schwarze Straße 2 b", OT Beiershagen, begrenzt:

- im Norden durch die „Gutsstraße“
- im Osten durch die „Schwarze Straße“
- im Süden durch das Grundstück „Schwarze Straße 2 a“
- im Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen

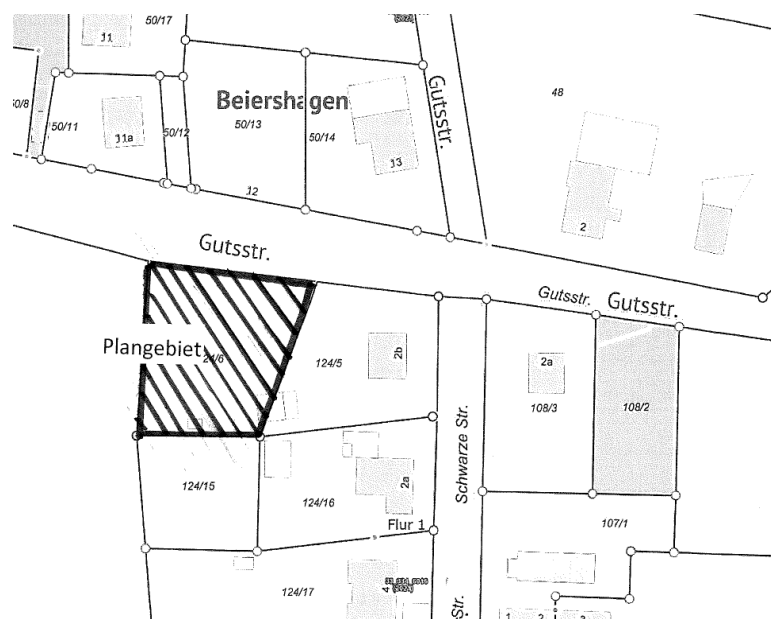
und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 12. Mai 2023 bis zum 13. Juni 2023 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, 18311 Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	7.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
Donnerstag	7.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	7.00-12.00 Uhr

Bestandteil der Auslegungsunterlagen ist weiterhin eine Biotopkartierung sowie ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Der Öffentlichkeit wird während der Dienststunden im Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, SG Planen und Bauen, Gelegenheit zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zweck sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gegeben.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Unterlagen sind einsehbar auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter www.b-plan-services.de/b-server/karte sowie im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>.



Ribnitz-Damgarten, 28. April 2023
Thomas Huth, Bürgermeister

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 103 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Sanitzer Straße/Rostocker Landweg“, im Verfahren nach § 13 b BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat am 19. April 2023 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 103 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Sanitzer Straße/Rostocker Landweg“, im Verfahren nach § 13 b BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 103 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Sanitzer Straße/Rostocker Landweg“, im Verfahren nach § 13 b BauGB wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch das Bebauungsplangebiet Nr. 92 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Schanze“, und den offenen Graben 30/1
- im Osten durch die „Sanitzer Straße“
- im Süden durch die Bebauung „Am Petersdorfer Weg“
- im Westen durch den „Rostocker Landweg“

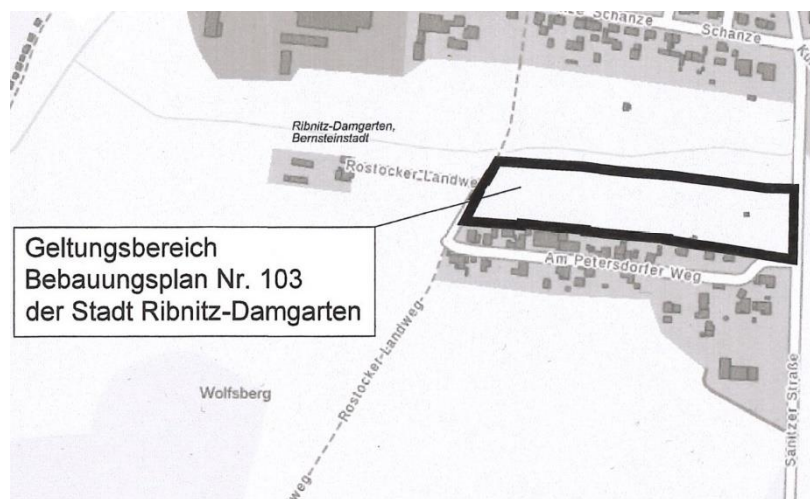
Der Bebauungsplan Nr. 103 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Sanitzer Straße/Rostocker Landweg“ wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13 b i. V. m. § 13 a BauGB aufgestellt. Von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 103 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Sanitzer Straße/Rostocker Landweg“, im Verfahren nach § 13 b BauGB wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. 103 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Sanitzer Straße/Rostocker Landweg“, im Verfahren nach § 13 b BauGB tritt mit Ablauf des 28. April 2023 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 103 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Sanitzer Straße/Rostocker Landweg“, im Verfahren nach § 13 b BauGB mit der Begründung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207, während der Dienststunden Mo., Mi.: 13.00-16.00 Uhr, Di.: 9.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr, Do.: 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr und Fr.: 9.00-12.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 10 a Abs. 2 BauGB wird dieser Bebauungsplan mit Begründung zeitnah über ein zentrales Internetportal des Landes zur Einsicht bereitgestellt (<https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>).

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.



Ribnitz-Damgarten, 28. April 2023
Thomas Huth, Bürgermeister

Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Ribnitz-Damgarten im Zusammenhang mit der EFRE Förderperiode 2021 bis 2027

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Stadt Ribnitz-Damgarten ist seit 2002 das planerische Steuerungsinstrument für den Stadtumbau und die Stadtentwicklung. Zuletzt wurde das Konzept in den Jahren 2014/15 fortgeschrieben. Die Stadt Ribnitz-Damgarten ist nunmehr vom Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V aufgefordert worden, bis zum 30. Juni 2023 ein aktualisiertes ISEK der Stadt einzureichen, welches u. a. Voraussetzung für eine Förderantragstellung im Rahmen der neuen EFRE-Förderperiode 2021 bis 2027 ist. Schwerpunkt der ISEK Fortschreibung ist die Herleitung und Begründung von förderfähigen Maßnahmen und Themenfeldern. Zu beachten sind dabei auch die geänderten Rahmenbedingungen des ISEK's, wonach die notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, demographischen, ökologischen, klimatischen sowie kulturellen und sozialen Herausforderungen und Problemlagen, mit denen die Stadt konfrontiert ist, herausarbeitet und umfassend darstellt werden müssen.

Die Entwurfsunterlagen der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für die Stadt Ribnitz-Damgarten liegen vom 11. Mai 2023 bis zum 12. Juni 2023 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 203 (Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften), zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Mittwoch	13.00-16.00 Uhr
Dienstag	09.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
Donnerstag	09.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	09.00-12.00 Uhr

Der Öffentlichkeit wird in den genannten Zeiten im Sachgebiet Planen und Bauen des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, 18311 Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Entwurfsunterlagen schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erfolgen.

Vorab findet am 4. Mai 2023 um 16.00 Uhr im Rathaussaal der Stadt Ribnitz-Damgarten eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, im Rahmen welcher der erarbeitete Fortschreibungsentwurf einschließlich möglicher Maßnahmen und Projektthemen vorgestellt wird. Aufgrund der begrenzten Anzahl der Sitzplätze im Rathaussaal ist eine vorherige Anmeldung einer Teilnahme über Herrn Keil (Tel. 03821/8934615 bzw. g.keil@ribnitz-damgarten.de) notwendig, welcher auch für sonstige Rückfragen gern zur Verfügung steht.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt auf der Homepage der Stadt Ribnitz-Damgarten unter <https://www.ribnitz-damgarten.de/wohnen-und-wirtschaft/stadtentwicklung/stadtentwicklungskonzept-isek/>

Ribnitz-Damgarten, 28. April 2023
Thomas Huth, Bürgermeister

Umlegungsausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten

Bekanntmachung

Gemäß § 50 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung wird nachstehender Beschluss über die Umlegung der Grundstücke im Verfahrensgebiet „Sandhufe V“, Gemarkung Ribnitz, öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig erfolgt die Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses nach § 53 Abs. 2 Baugesetzbuch mit dem Datum vom 28.04.2023 beim Umlegungsausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten, vertreten durch die Geschäftsstelle der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin Petra Zeise, Papendorfer Chaussee 2 in 17309 Pasewalk und deren Produktionsstätte Schillstraße 5 (Altes Rathaus Damgarten) in 18311 Ribnitz-Damgarten sowie Stadt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1 in 18311 Ribnitz-Damgarten (Abtl. Liegenschaften).

Umlegungsbeschluss

(gemäß § 47 Baugesetzbuch (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung)

Aufgrund des Beschlusses der Stadt Ribnitz-Damgarten vom 19.08.2020 über die Anordnung der Umlegung gem. § 46 Baugesetzbuch (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung wurde für das Verfahrensgebiet Bebauungsplan Nr. 102 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Wohngebiet Sandhufe V“ die Umlegung nach §§ 45 - 79 BauGB mit Datum vom 14.03.2023 durch den Umlegungsausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten beschlossen.

Das Umlegungsgebiet ist in der Bestandskarte dargestellt. In das Verfahren sind folgende Grundstücke (Flurstücke) der Gemarkung Ribnitz, Flur 11, einbezogen: 501/56, 501/57, 184/3, 184/4, 188/3, 429, 431, 435, 436, 479/4 und 481/1.

Das Umlegungsverfahren erhält die Bezeichnung „**Sandhufe V**“.

Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die Bebauung und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

Durchführung

Die Durchführung der Umlegung obliegt dem Umlegungsausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten, vertreten durch die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Ribnitz-Damgarten, der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin Petra Zeise.

Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt, werden aufgefordert, innerhalb eines Monats von dieser Bekanntmachung an, ihre Rechte beim Umlegungsausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten, vertreten durch den Umlegungsausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten, vertreten durch die Geschäftsstelle der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin Petra Zeise, Papendorfer Chaussee 2 in 17309 Pasewalk und deren Produktionsstätte Schillstraße 5 (Altes Rathaus Damgarten) in 18311 Ribnitz-Damgarten, anzumelden. Eine Anmeldung ist auch möglich bei der Stadt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1 in 18311 Ribnitz-Damgarten (Abtl. Liegenschaften).

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer vom Umlegungsausschuss gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt. Der Inhaber eines in Absatz 1 bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Verfügungs- und Veränderungssperre sowie Vorkaufsrecht der Gemeinde

Von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans dürfen nach § 51 BauGB im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;

2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentliche wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB steht der Stadt Ribnitz-Damgarten beim Kauf von Grundstücken, die in dieses Verfahren einbezogen sind, von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu.

Vorarbeiten auf Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 Abs.1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsbeschluss gilt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Umlegungsbeschluss kann binnen sechs Wochen seit der Bekanntgabe Antrag auf gerichtliche Entscheidung beim Umlegungsausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten, vertreten durch die Geschäftsstelle der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin Petra Zeise, Papendorfer Chaussee 2 in 17309 Pasewalk und deren Produktionsstätte Schillstraße 5 (Altes Rathaus Damgarten) in 18311 Ribnitz-Damgarten sowie der Stadt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1 in 18311 Ribnitz-Damgarten (Abtl. Liegenschaften), eingereicht werden (§ 217 BauGB). Über den Antrag entscheidet das Landgericht Stralsund, Kammer für Baulandsachen.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Umlegungsbeschluss angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ohne Rechtsanwalt gestellt werden kann, dass aber für die weiterführenden prozessualen Erklärungen in der Hauptsache der Antragsteller sich eines vertretungsberechtigten Rechtsanwalts bedienen muss (§ 222 Abs. 3 BauGB).

Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Für die Grundstücke des Umlegungsgebiets wurden eine Bestandskarte und ein Bestandsverzeichnis nach § 53 BauGB gefertigt. Die Bestandskarte liegt in der Zeit vom 28.04.2023 bis 30.05.2023 öffentlich aus und kann eingesehen werden im Rathaus der Stadt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1 in Ribnitz-Damgarten, während der Dienststunden

Montag	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und

in der Geschäftsstelle der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin Petra Zeise, Papendorfer Chaussee 2 in 17309 Pasewalk und deren Produktionsstätte Schillstraße 5 (Altes Rathaus Damgarten) in 18311 Ribnitz-Damgarten während der Dienstzeit nach vorheriger telefonischer (03821 8154120) oder elektronischer Anmeldung (zeise@vermessung-zeise.de).

Eine Einsichtnahme in das Bestandsverzeichnis kann nur mit Nachweis des berechtigten Interesses erfolgen.

Ribnitz-Damgarten, 26.04.2023



H. Schröder

Vorsitzender des Umlegungsausschusses



Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 19. April 2023

- gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V der am 17. März 2023 in der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Ribnitz-Damgarten erfolgten Wahl von Herrn Oliver Rybicki zum Gemeindeführer und Herrn Robert Berndt zum Stellvertretenden Gemeindeführer zugestimmt. Herr Rybicki und Herr Berndt wurden für die Dauer von 6 Jahren zu Ehrenbeamten ernannt.
- die Feststellung getroffen, dass die Bodden-Kliniken mit ihrem jetzigen Leistungsspektrum für die Stadt Ribnitz-Damgarten und die Region zwischen den Oberzentren Rostock und Stralsund unverzichtbar sind. Die Stadtvertretung fordert, dass der Bürgermeister
 1. auf die Kreisverwaltung und die Landesregierung zugeht und die Position der Stadtvertretung übermittelt
 2. sich gemeinsam mit den anderen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Region dazu verständigt, gemeinsam in der Landesregierung darauf hinzuwirken, dass die Bodden-Kliniken mit ihrem jetzigen Leistungsangebot zu erhalten sind.
- unter Aufhebung der Positionen 9 und 10 aus dem Beschluss RDG/BV/BA-22/483 vom 15. Juni 2022 beschlossen, folgende Liegenschaften zu veräußern:

Pütnitz, Von-Dechow-Straße, B-Plan 100 „WG Nördlich der Pütznitzer Straße“

Objekt: Gemarkung Pütnitz, Flur 2, Flurstück 104/6, 713 m², GB 8827 und Flurstück 103/3, 44 m², GB 11002, insgesamt 757 m²

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Objekt: Gemarkung Pütnitz, Flur 2, Flurstück 104/5, 616 m², GB 8827 und Flurstück 103/2, 43 m², GB 11002, insgesamt 659 m²

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Einer Vorwegbeleihung dieser Grundstücke vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung ihrer Bebauung wurde zugestimmt.

- beschlossen, folgende weitere Liegenschaften zu veräußern:

Damgarten, Ernst-Garduhn-Straße

Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Flurstück 1634, 995 m², GB 7908

Zweck: Veräußerung eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes

Langendamm, Heideweg

Objekt: Gemarkung Langendamm, Flur 1, Flurstück 179/7, 143 m², 179/9, 1.001 m² und 179/11, 728 m², insgesamt 1.872 m², GB 9328

Zweck: Veräußerung eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes

Einer Vorwegbeleihung dieser Grundstücke vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung ihrer Bebauung wurde zugestimmt.

Borg, Weißer Weg

Objekt: Gemarkung Borg, Flur 1, Trennstück aus dem Flurstück 15/2, GB 6995 und Trennstück aus dem Flurstück 2, GB 6996, insgesamt ca. 450 m²

Zweck: Arrondierung von Eigentumsflächen

Neuhaus, Birkenallee, Vorplatz Campingplatz

Objekt: Gemarkung Neuhaus, Flur 1, Trennstück aus dem Flurstück 32/29, ca. 723 m², GB 801

Zweck: Arrondierung von Eigentumsflächen, die Hingabe der o.g. Teilfläche erfolgt zum Zwecke des Erwerbs von Teilflächen in Größe von ges. ca. 1.017 m² der Flurstücke 33/5 und 32/32 der Flur 1, Gemarkung Neuhaus, im Wege des Tausches

Ribnitz-Damgarten, 28. April 2023

Thomas Huth, Bürgermeister

2. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung stadtgener Räume und Anlagen, die Ausleihe von Gegenständen und die Teilnahme an Führungen und Lehrgängen

Auf Grundlage des § 1 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 19. April 2023 für das Gebiet der Stadt Ribnitz-Damgarten die 2. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung stadtgener Räume und Anlagen, die Ausleihe von Gegenständen und die Teilnahme an Führungen und Lehrgängen erlassen:

Artikel I

Die Anlage 2 - Entgelttabelle - Nr. 4.1 wird wie folgt neu gefasst:

4.1 Stadtforst

Geführte Wanderungen

Gruppen bis 12 Pers.	110,00 € zzgl. Kurabgabe
Gruppen ab 13 Pers., pro Person	8,00 € zzgl. Kurabgabe
<u>Einzelpersonen</u>	
Erwachsene	10,00 € mit Gästekarte
Erwachsene	11,50 € ohne Gästekarte
Kinder ab 7 bis 16 Jahre	5,00 €
Kinder 0 bis 6 Jahre	frei
Schüler Amt RDG	2,50 €
Begleitpersonal	4,00 €
Schüler extern	3,50 €
Begleitpersonal extern	5,00 €
<u>Zuschläge</u>	
Wochenend- und Feiertagszuschlag	30,00 € für Gruppen

Artikel II

Die 2. Änderung der Entgeltordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ribnitz-Damgarten, 26. April 2023

Huth
Bürgermeister

Die Entgeltordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.